



GEMEINDE  
UNTERENTFELDEN

# Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 3. Juni 2024

20.00 Uhr, Halle Bächliweg

## Inhaltsverzeichnis und Traktandenliste

Besondere Hinweise	2
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04.12.2023	3
2. Rechenschaftsbericht 2023	3
3. Jahresrechnung 2023	4
4. Verpflichtungskredit Prüfung Zusammenschluss Aarau	5
5. Verschiedenes	



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie erhalten hiermit die Einladung zur Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 mit den Traktanden und den Erläuterungen des Gemeinderates. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Fragen und Rückmeldungen nimmt der Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung gerne entgegen. Wir danken Ihnen im Voraus für eine faire Diskussion im Rahmen der demokratischen Spielregeln.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.

Gemeinderat Unterentfelden

---

## Besondere Hinweise

### **Aktenaufgabe**

Die Akten zur Gemeindeversammlung können 14 Tage vor der Gemeindeversammlung während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Teilweise sind die Akten auch unter [www.unterentfelden.ch](http://www.unterentfelden.ch) aufgeschaltet.

### **Stimmrechtsausweise**

Der separate Stimmrechtsausweis ist am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.

### **Ihre Rechte**

Die Rechte der Stimmbürger an der Gemeindeversammlung können Sie der Darstellung auf der letzten Seite entnehmen.

### **Apéro**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Teilnehmenden herzlich zum Apéro eingeladen.

### **Ausstandspflicht**

Die Ausstandspflicht in der Gemeindeversammlung ist für die Stimmberechtigten und die mit ihnen einschlägig Verwandten (Eltern, Ehegatte sowie Kinder mit ihren Ehegatten) dann gegeben, wenn am Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse besteht, das für die Betroffenen direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt.

Diese Ausstandspflicht gilt auch für die eingetragenen Partnerschaften. Die Ausstandspflicht besteht nur für die eigentliche Abstimmung. An der Beratung des Geschäftes hingegen dürfen auch die Austrittspflichtigen teilnehmen. Für die Mitglieder der Verwaltung und Geschäftsführung von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

### **Tonbandaufnahme**

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

# 1

## **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 ist vom Gemeinderat geprüft und für richtig befunden worden.

Das Protokoll kann durch die Stimmberechtigten während der Aktenauflage bei der Abteilung Zentrale Dienste eingesehen oder in elektronischer Form per E-Mail (zentraledienste@unterentfelden.ch) angefordert werden.

### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 sei zu genehmigen.

# 2

## **Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes 2023 der Einwohnergemeinde**

Wie in den Vorjahren informiert der Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und weiteren Gemeindestellen der Einwohnergemeinde im vergangenen Jahr.

Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf die Zustellung des Rechenschaftsberichtes an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verzichtet. Der Bericht ist unter [www.unterentfelden.ch](http://www.unterentfelden.ch) aufgeschaltet oder kann bei der Abteilung Zentrale Dienste (Tel. 062 737 03 30 / E-Mail: [zentraledienste@unterentfelden.ch](mailto:zentraledienste@unterentfelden.ch)) bezogen werden.

### **Antrag**

Der Rechenschaftsbericht 2023 der Einwohnergemeinde sei zur Kenntnis zu nehmen.

# 3

## Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 54'504.12 ab und liegt somit CHF 251'659.12 über dem Budget (Aufwandüberschuss von CHF 197'155.00). Der Ertragsüberschuss wird dem vorhandenen Eigenkapital zugewiesen.

Bei den Steuereinnahmen konnten sämtliche Steuerarten den Budgetwert übertreffen: natürliche Personen um CHF 80'000.00, juristische Personen um CHF 532'000.00, Grundstückgewinnsteuern um CHF 36'000.00, Erbschafts- und Schenkungssteuern um CHF 42'000.00, Nachsteuern und Bussen um CHF 2'000.00 und Quellensteuern um CHF 73'000.00. Die Gesamtsteuereinnahmen übertrafen das Budget somit um rund CHF 765'000.00. Minderaufwendungen bei den Planungskosten der Raumordnung in Höhe von CHF 73'000.00 und Mehrertrag bei den Zinsen für Finanzanlagen von netto CHF 60'000.00 verbesserten das Ergebnis zusätzlich. Negativ wirkten sich folgende Positionen aus: Mehraufwand der Feuerwehr Entfelden-Muhen von CHF 66'000.00, bei den Schulgeldern an Berufs- und Kantonale Schulen von CHF 52'000.00, am Badi-Defizit von CHF 138'000.00, bei der Kinderbetreuung von CHF 61'000.00, bei den Löhnen der Sozialen Dienste von CHF 116'000.00 und für die externe Mithilfe bei den Sozialen Diensten von CHF 85'000.00.

Die Investitionsausgaben beliefen sich im letzten Jahr auf netto CHF 412'000.00. Sie fielen zum grössten Teil im Schulbereich (Kostenanteile zwei verschiedener Vorhaben) an. Weiter wurde in die Planung des Vorprojekts Sanierung Kantonsstrasse K208, in Strassensanierungsprojekte und die Sanierung von Bahnübergängen investiert.

Nachdem zwei Darlehen ohne Refinanzierung zurückbezahlt wurden, verringerten sich die langfristigen Darlehensschulden per Ende 2023 auf neu CHF 10,5 Mio. (davon 3 Mio. innert den nächsten 12 Monaten fällig). Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 0.97 %.

Die Seniorenwohnungen werden durch die ISS Facility Services verwaltet und der Abschluss Ende Jahr in die Gemeindebuchhaltung integriert. Dank tieferen Liegenschaftsunterhaltskosten und höheren Mietzinserträgen (bessere Auslastung) konnte der bestehende Bilanzfehlbetrag von CHF 22'712.92 vollständig abgetragen und nachher ein Ertragsüberschuss von CHF 60'625.88 verbucht werden. Die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per Ende 2023 CHF 7,473 Mio.

Das Wasserwerk schliesst im 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'936.24 (Budget Ertragsüberschuss von CHF 23'200.00) ab. Vor allem tiefere Planungskosten (-CHF 25'000.00 gegenüber dem Budget) führten zu dieser Verbesserung. Investiert wurden CHF 11'936.00 in verschiedene Wasserleitungssanierungen und an Anschlussgebühren wurden CHF 6'484.00 vereinnahmt. Das Guthaben der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per Ende des vergangenen Jahres CHF 3,140 Mio.

Die Abwasserbeseitigung weist im vergangenen Jahr einen Aufwandüberschuss von CHF 124'933.49 (Budget CHF 163'400.00) auf. Vor allem tiefere Unterhaltskosten (-CHF 34'000.00) führten zur Verbesserung. Für die Sanierung und Instandsetzung des Regenüberlaufbeckens Schifflibach wurden CHF 135'836.00 investiert. Anschlussgebühren von CHF 12'197.00 wurden vereinnahmt. Die Reserven der Abwasserbeseitigung betragen per Ende 2023 CHF 3,897 Mio.

Bei der Abfallwirtschaft erfolgte auf 2023 die Einführung von Grüngutgebühren mit gleichzeitiger Reduktion der Abfallsackgebühren. Die Einnahmen aus Grüngutgebühren lagen deutlich über der Budgetprognose. Auch bei den normalen Kehrichtgebühren wurde mehr vereinnahmt (Aufbau Lager bei den Verkaufsstellen und reduzierte Einkäufe Ende 2022). Im 2023 konnte der vorhandene Bilanzfehlbetrag von CHF 9'605.66 vollständig abgetragen und ein Ertragsüberschuss von CHF 105'398.29 verbucht werden. Die Abfallbewirtschaftung hat Ende 2023 gegenüber der Einwohnergemeinde neu ein Guthaben von CHF 105'398.29.

Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf die Zustellung der Jahresrechnung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verzichtet. Der Bericht ist unter [www.unterentfelden.ch](http://www.unterentfelden.ch) aufgeschaltet oder kann bei der Abteilung Zentrale Dienste (Tel. 062 737 03 30 / E-Mail: [zentraledienste@unterentfelden.ch](mailto:zentraledienste@unterentfelden.ch)) bezogen werden.

## Antrag

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

# 4

## **Zustimmung zum Verpflichtungskredit zur Erarbeitung der Analyse- und Konzeptphase für einen Zusammenschluss der Gemeinden Aarau und Unterentfelden in Höhe von CHF 40'000.00**

### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat Unterentfelden sieht in seinem Leitbild und seiner Vision vom März 2023 ein mittelfristiges Zusammengehen der Gemeinde Unterentfelden mit der Stadt Aarau vor. Die Gemeinde Unterentfelden hatte sich bereits im Projekt Zukunftsraum – als einzige der beteiligten Gemeinden an der Urne – mit 55.9 % für einen Zusammenschluss im damaligen Projekt ausgesprochen.

Am 29. März 2023 hat Gemeindeammann Alfred Stiner das Leitbild an Stadtpräsident Dr. Hanspeter Hilfiker übergeben und damit die Absicht zum Zusammenschluss beim Stadtrat deponiert. Der Stadtrat hat sich in der Folge bereit erklärt, Gespräche über einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden aufzunehmen.

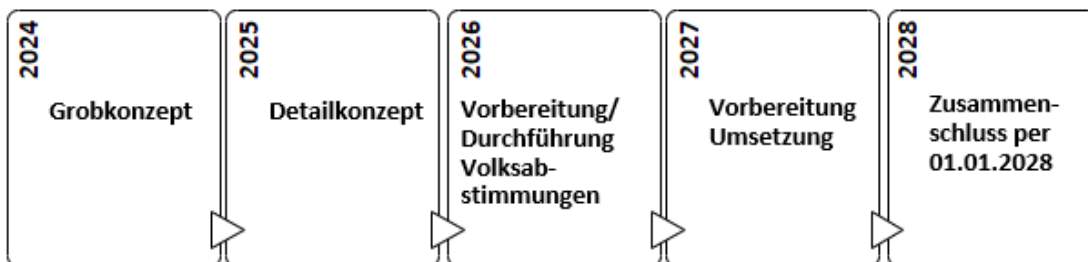
Nach einem ersten Treffen der beiden Exekutiven am 4. September 2023 im Landenhof wurden ein Projektzeitplan und eine Projektorganisation für den Zusammenschluss ausgearbeitet.

Im Dezember 2023 haben sowohl der Stadtrat Aarau als auch der Gemeinderat Unterentfelden den Projektzeitplan mit einem Zusammenschluss per 1. Januar 2028, vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Stimmbevölkerungen, und die dazugehörige Projektorganisation beschlossen.

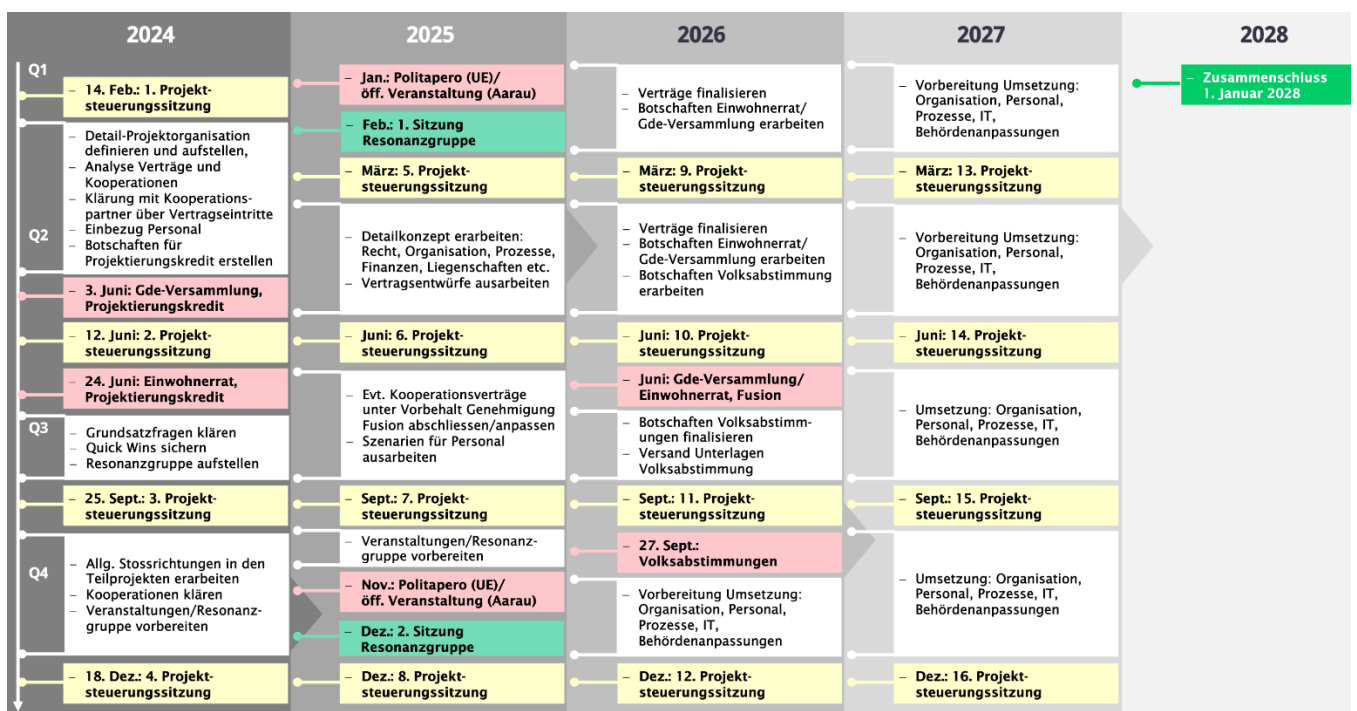
Am 14. Februar 2024 wurde das Projekt mit der ersten Sitzung der paritätisch aus Mitgliedern der Gemeinde Unterentfelden und der Stadt Aarau zusammengesetzten Projektsteuerung operativ gestartet.

## 2. Terminplan

Das Zusammenschlussprojekt kann vereinfacht in die folgenden Phasen unterteilt werden:



Bereits mit Projektbeginn besteht eine gemeinsame und klare Vorstellung über den Projektzeitplan und die wichtigsten Meilensteine bis zum angestrebten Fusionszeitpunkt am 1. Januar 2028:



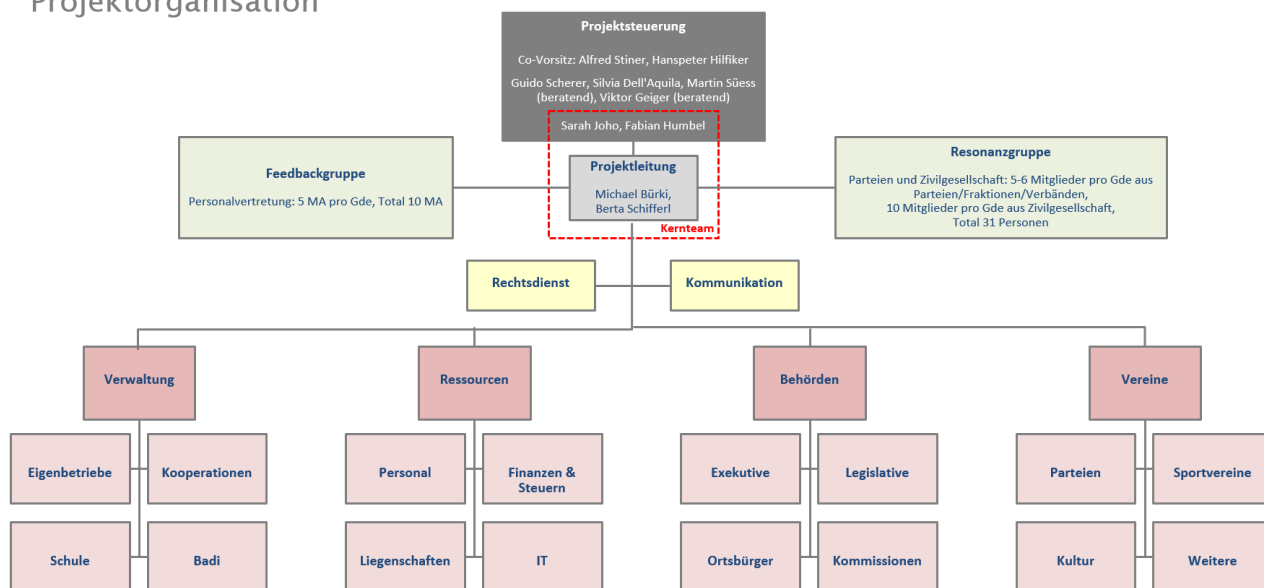
## 3. Projektorganisation

Dem Projekt steht eine paritätisch zusammengesetzte Steuerungsgruppe vor. Diese besteht aus Gemeindevorstand Alfred Stiner, Stadtpräsident Dr. Hanspeter Hilfiker, Gemeinderat Guido Scherer, Stadträtin Silvia Dell'Aquila, Gemeindeschreiberin I Sarah Joho und Stadtschreiber Dr. Fabian Humbel. Die Projektleitung wird durch die Sektion Organisation und Strategie der Stadt Aarau wahrgenommen, welche zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Stadtschreiber das Projekt-Kernteam bildet.

Thematisch ist das Projekt in vier Hauptbereiche gegliedert: Verwaltung, Ressourcen, Behörden und Vereine. Die Hauptbereiche sind wiederum in verschiedene Unterthemen aufgeteilt. Damit können alle relevanten Bereiche des geplanten Zusammenschlusses abgebildet werden.

Ein wichtiger Schwerpunkt des Projekts liegt im frühzeitigen Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen. Neben einem speziellen Projekt-Hauptbereich für das Vereinswesen und öffentlichen Veranstaltungen in beiden Gemeinden (z. B. der "Politapéro" in Unterentfelden) ist eine Resonanzgruppe vorgesehen, in denen sich Vertretende aus der Bevölkerung in das Zusammenschlussprojekt einbringen können. Das Personal der beiden Gemeinden wird mit einer Feedbackgruppe ins Projekt eingebunden.

### Projektorganisation



## 4. Projektierungskredit

Da sich das Projekt Zusammenschluss Aarau und Unterentfelden über mehrere Jahre erstreckt und mit verschiedenen Aufwänden verbunden ist, wird ein Projektierungskredit für die Analyse- und Konzeptphase für den Zeitraum 2024 – 2026 in Form eines Verpflichtungskredits benötigt.

Die Projektsteuerung schätzt die Aufwände wie folgt:

Leistungsart	Betrag in CHF
Projektleitung (Eigenleistung Aarau)	100'000
IT-Konzeption	50'000
Weitere externe Abklärungen/Beratung	50'000
Anlässe, Informationsveranstaltungen, Catering, Moderation	20'000
Reserve	30'000
<b>Total</b>	<b>250'000</b>

Die Projektleitung wird durch die Sektion Organisation und Strategie der Stadt Aarau wahrgenommen. Ihre Aufwände werden im Projekt als Eigenleistung verrechnet und anteilig durch Aarau und Unterentfelden bezahlt.

Die Projektsteuerung hat entschieden, dass alle weiteren im Projekt involvierten Verwaltungsmitarbeitenden der beiden Gemeinden ihre Stunden zwecks Controllings und finanzieller Transparenz zwar erfassen, diese Leistungen aber nicht separat im Projekt verrechnet werden.

Die weiteren Positionen sind grob abgeschätzt und budgetiert worden. Wo immer möglich werden Projektaufwände intern in den beiden Gemeinden erbracht. Dies wird aus Ressourcengründen und aufgrund des erforderlichen Fachwissens nicht immer möglich sein, weswegen externe Kostenpositionen im Projektierungskredit enthalten sind. Die Position "Reserve" ist für Abklärungen vorgesehen, welche sich aus noch nicht absehbaren Projekterweiterungen oder -zusätzen ergeben könnten.

Die Aufteilung der zu verrechnenden Projektierungskosten erfolgt nach dem Verrechnungsschlüssel Einwohnerzahl mit Stichtag 31. Dezember 2023 und wird auf CHF 10'000 gerundet:

<b>Gemeinde</b>	<b>Anzahl Einwohner 31.12.2023</b>	<b>Verhältnis in %</b>	<b>Anteil in CHF</b>
Aarau	22'254	83	<b>210'000</b>
Unterentfelden	4'526	17	<b>40'000</b>
<b>Total</b>	<b>26'780</b>	<b>100</b>	<b>250'000</b>

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit zur Erarbeitung der Analyse- und Konzeptphase für einen Zusammenschluss der Gemeinden Aarau und Unterentfelden in der Höhe von CHF 40'000.00 sei zuzustimmen.



## Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

gestützt auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (GG)

Recht	Zeitpunkt	Beschluss
<b>1. Formelle Anträge (Anträge Geschäftsordnung)</b>		
<p><b>Recht auf geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)</b> 25 % der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten beschliesst über den Antrag der geheimen Abstimmung.</p>	Während der Traktanden	25 % der Anwesenden
<p><b>Rückweisungsantrag</b> Die Mehrheit der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann ein Traktandum zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückweisen. Mit dem Antrag können Aufträge/Auflagen verbunden werden.</p>	Während der Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
<p><b>Rückkommensantrag</b> Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass eine bereits vollzogene Abstimmung an der gleichen Gemeindeversammlung wiederholt wird. Ein solcher Antrag ist bis zum Ende der Versammlung zulässig.</p>	Bis zum Ende der Versammlung	Mehrheit der Anwesenden
<p><b>Weitere Ordnungsanträge</b> Unterbruch der Versammlung, Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten, etc.</p>	Während der Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
<b>2. Materielle Anträge (Anträge zur Sache)</b>		
<p><b>Änderungs- oder Ergänzungsantrag</b> Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Änderung oder Ergänzung zu einem in der Versammlung behandelten Traktandum beantragen. Die Änderung/Ergänzung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Traktandum stehen, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.</p>	Während der Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
<p><b>Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag, § 28 GG)</b> Jede stimmberechtigte Person kann der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Stimmt die Versammlung diesem Antrag zu (Überweisungsantrag), hat der Gemeinderat den betreffenden Antrag zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.</p>	Unter Traktandum „Verschiedenes“	Mehrheit der Anwesenden
<p><b>Anfragerecht (§ 29 GG)</b> Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.</p>	Unter Traktandum „Verschiedenes“	-
<p><b>Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)</b> Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht.</p>	Gemeindeversammlung	20 % der beschliessenden Mehrheit